# LEITFADEN ZUR ENERGIE-KENNZEICHNUNG IM HANDEL

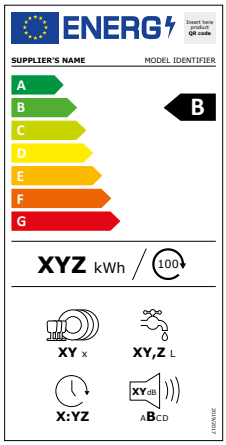
## EINLEITUNG

Dieser Leitfaden beschreibt die allgemeinen Angaben für Lieferanten und Händler, um die rechtlichen Anforderungen der Energieeffizienzverordnung (SR 730.02) an die Energiekennzeichnung von Geräten in Verkaufsstellen einhalten zu können.

### WORUM GEHT ES?

In Verkaufsstellen müssen zahlreiche «energieverbrauchsrelevante Geräte» (Geräte, die Energie verbrauchen), mit einer Energieetikette (und optional mit einem Produktdatenblatt) dargestellt sein.

#### Energieetikette




Die Energieetikette ermöglicht es den Konsumentinnen und Konsumenten, Produkte nach Energie- und Ressourcenverbrauch schnell zu vergleichen und auszuwählen.

#### Produktdatenblatt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Name oder Handelsmarke des Lieferanten** | | | |
| **Anschrift des Lieferanten** | | | |
| **Modellkennung** | | | |
| **Allgemeine Produktparameter** | | | |
| Parameter | Wert | Parameter | Wert |
| Nennkapazität (ps) | x | Abmessungen in cm, | Höhe x<br>Breite x<br>Tiefe x |
| EEI | x,x | Energieeffizienzklasse | [A/B/C/D/E/F/G] |
| Reinigungsleistungs-index | x,xxx | Trocknungs-leistungsindex | x,xxx |
| Energieverbrauch in kWh [pro Betriebszyklus] im eco-Programm bei Kaltwasseranschluss. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der jeweiligen Nutzung des Geräts ab. | x,xxx | Wasserverbrauch in Litern [pro Betriebszyklus] im eco-Programm. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der jeweiligen Nutzung des Geräts und vom Härtegrad des Wassers ab. | x,x |
| Programmdauer (h:min) | x:xx | Typ | [Einbaugerät/ freistehend] |
| Luftschallemissionen (in dB(A) re 1 pW) | x | Luftschall-emissionsklasse | [A/B/C/D] |
| Aus-Zustand (W) (falls zutreffend) | x,xx | Bereitschafts-zustand (W) (falls zutreffend) | x,xx |
| Zeitvorwahl (W) (falls zutreffend) | x,xx | vernetzter Bereitschafts-betrieb (W) (falls zutreffend) | x,xx |

Das Produktdatenblatt listet spezifische Angaben zur Energieeffizienz sowie technische und umweltbezogene Informationen des jeweiligen Produktes auf.

**Wichtig!** Die Bereitstellung des Produktdatenblattes (auf Anfrage des Kunden/der Kundin) ist aktuell in der Schweiz nicht vorgegeben, dennoch wird sie empfohlen. In der EU ist dies Pflicht.

### WELCHE PRODUKTE SIND BETROFFEN?

In der Schweiz müssen die folgenden Produktkategorien mit einer Energieetikette (und optional mit einem Produktdatenblatt) im Handel versehen sein:

**Haushaltsgeräte**
- Kühlgeräte*
- Haushaltswaschmaschinen und -Waschtrockner*
- Haushaltswäschetrockner (Tumbler)*
- Haushaltsgeschirrspüler*
- Haushaltselektrobacköfen
- Haushaltsdunstabzugshauben

**Elektronische Geräte und Lichtquellen**
- Elektronischen Displays*
- Lichtquellen*
- Telefone und Tablets*

**Heiz- und Klimageräte**
- Raumklimageräte
- Warmwasserbereitern und -speichern
- Raum- und Kombiheizgeräten (z. B. Wärmepumpen)
- Lüftungsanlagen
- Festbrennstoff-Heizgeräte
- Einzelraumheizgeräte
- Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräte

**Gewerbliche Geräte**
- Gewerblicher Kühllagerschränke
- Kühlgeräten mit Direktverkaufsfunktion*

* Geräte mit einer neuen, überarbeiteten Energieetikette von A bis G und ab 2021 eingeführt.

Stand: 30. Juli 2026

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Bundesamt für Energie BFE**

# ANFORDERUNGEN AN DIE ENERGIEKENNZEICHNUNG

In Verkaufsstellen müssen Händler sicherstellen, dass:

- jedes ausgestellte Produkt in einer deutlichen und sichtbaren Weise mit der Energieetikette gekennzeichnet ist, entweder an der Produktvorderseite oder -oberseite.
- eine Ersatzenergieetikette oder ein Produktinformationsblatt beim Lieferanten eingefordert wird, wenn dies fehlt oder verlegt wurde.
- sie mit den Marktüberwachungsbehörden kooperieren und alle festgestellten Verstösse sofort beheben.

## AUSNAHMEN

**Integrierte Geräte**

Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen, Waschtrockner oder Waschmaschinen können als voll-integrierte Geräte ausgestellt werden, z. B. in einer Einbauküche. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn die Energieetikette auf der Innenseite dieser Produkte angebracht ist und für den Kunden beim Öffnen der jeweiligen Gerätetüren sichtbar ist.

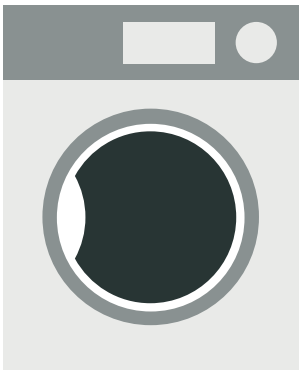
**Demonstrationsprodukte**

Demonstrationsprodukte, z. B. Elektroöfen für Kochvorführungen, benötigen keine Energieetikette. Voraussetzung: Sie werden nicht zum Verkauf angeboten. Wenn diese Geräte nach der Demonstrationsphase zum Verkauf angeboten werden, müssen sie dennoch mit einer Energieetikette gekennzeichnet werden (Siehe obengenannte Anforderungen).

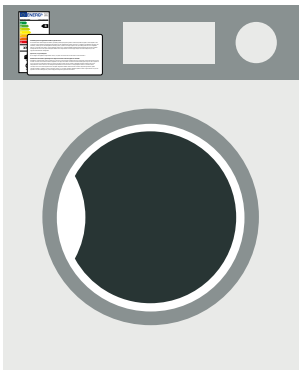
**Verpackte Geräte**

Wenn ein verpacktes Produkt ohne deutlich sichtbare Energieetikette ausgestellt ist, müssen Händler sicherstellen, dass ein unverpacktes Modell desselben Produkts mit einer Energieetikette daneben ausgestellt wird.

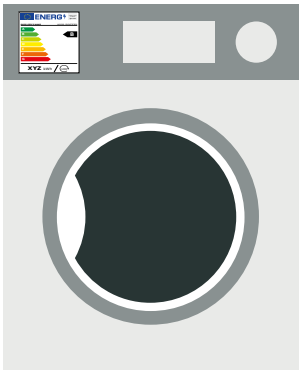
## FALSCHE ANZEIGE DER ENERGIEETIKETTE



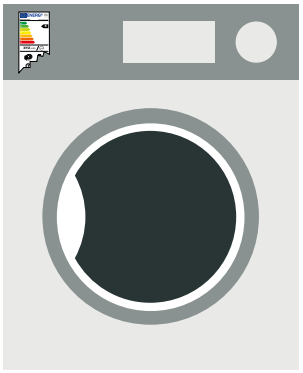
**Keine** Energieetikette



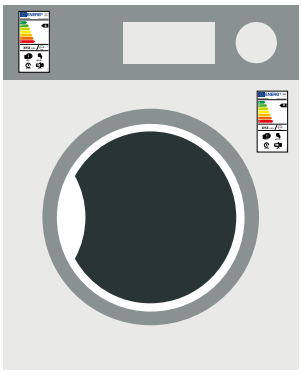
**Verdeckte** Energieetikette



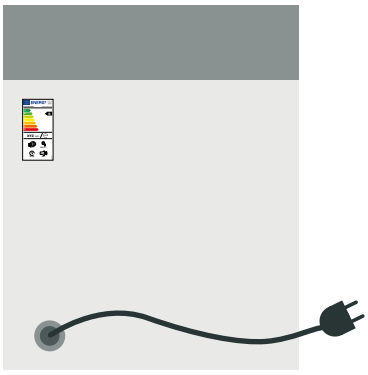
Falsches **Format**



**Zerrissene** oder **beschädigte** Energieetikette



**Mehrere** Energieetiketten (z. B. neue und alte)



**Falsche** Anbringung (z. B. auf der Rückseite)

## FAQ

- **Braucht es einen QR-Code auf der Energieetikette, und wie kann ich einen QR-Code erstellen?**
  In der Schweiz ist die Abbildung des QR-Codes auf der Energieetikette freiwillig. Soweit der QR-Code in Übereinstimmung mit den Vorschriften der EU bereits angebracht ist, kann er belassen werden. Der QR-Code wird automatisch bei der Erstellung der Energieetikette über die EPREL-Datenbank generiert.

- **Welche minimalen Energieeffizienzklassen müssen eingehalten werden?**
  Eine Übersicht der geltenden Energieeffizienzanforderungen für die verschiedenen Gerätekategorien können Sie in unserem Faktenblatt Effizienzvorschriften hier finden. Weitere Einzelheiten finden Sie in der EnEV.

## WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den folgenden Themen finden Sie auf der BFE Homepage:

- Marktüberwachung
- Energieetiketten und Effizienzanforderungen
- SR 730.02 – Energieeffizienzverordnung, EnEV
- Vorlagen für die Energieetikette und –Pfeile (nur in Englisch verfügbar)

**Disclaimer:** Das BFE hat diesen Leitfaden entwickelt, um die zuständigen Marktakteure beim Vollzug ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Energiekennzeichnungsvorschriften zu unterstützen. Dieser Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte nicht als einzige Quelle für den Nachweis der Einhaltung der Vorschriften verwendet werden. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Marktakteure, Lieferanten und Händler, die einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen einzuhalten.

**IMPRESSUM**
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK — **Bundesamt für Energie BFE**, Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen —
Postadresse: 3003 Bern